Königlich Preußische Stettiner Zeitung.



Im Verlage der Effenbartschen Erben. (Redacteur: C. W. Bourwieg.)

No. 27. Montag, den 3. April 1826.

Berlin, vom 29. März.

Die Anzeige im 22sten Stück dieser Zeitung, daß Seine Königliche Majestät den Regierungs-Direktor Grafen von Flemming zum Regierungs-Präsidenten in Erfurth zu ernennen geruhet, muß dahin berichtigt werden, daß diese Ernennung für die Regierung zu Arnsberg stattgefunden hat, und der Regierungs-Präsident Freiherr vom Hagen aus Cöln zum Regierungs-Präsidenten in Erfurth ernannt worden ist.

Berlin, vom 30. März.

Der Ober-Landesgerichts-Referendarius Lehmann in Paderborn ist zum Justiz-Commissarius bei den Gerichten zu Rheda, Rietberg und Wiedenbrück, mit Anweisung seines Wohnorts in Wiedenbrück, bestellt worden.

München, vom 18. März.

Um der vaterländischen Industrie den bestmöglichsten Aufschwung zu verschaffen und die inländischen Fabrikate zu begünstigen, haben Seine Majestät in einem Allerhöchsten Rescripte den Wunsch ausgedrückt, daß auch die Offiziere und Militair-Angestellten ihre Uniforms-Bedürfnisse aus Baierischen Fabrikaten anfertigen lassen möchten. Ein andres Königl. Rescript verordnet, daß vom 1. September 1827 angefangen, vom Feldwebel abwärts die Unteroffiziere, so wie alle Soldaten des Heeres (mit Ausnahme der Kadetten) nur solche Uniformstücke tragen sollen, welche vom allerhöchsten Aerar angeschafft worden, und ihnen nur gestattet sei, die Kleidungsstücke, die sie noch besitzen, bis zur Abnutzung derselben zu tragen. Ferner wird vermöge eines dritten Rescripts befohlen, daß künftighin die Offiziere den Unteroffizieren und Soldaten die Begrüßungen eben so erwiedern sollen, als sie von den letztern gegeben werden, namentlich durch Anlegung der rechten Hand an die Schirmmütze, und daß sie dieselbe vor den Wachen und Posten auch nicht abzunehmen haben.

Das Regierungsblatt enthält eine Königl. Verordnung, die Landwehr und deren künftige Einrichtung betreffend.

Kopenhagen, vom 25. März.

Unterm 10ten d. Mts. haben Seine Majestät zu resolviren geruhet: „Wir genehmigen allergnädigst: 1) daß das zur Erinnerung der Einführung des Christenthums in Dänemark angeordnete Jubelfest am nächsten Pfingsttage den 14. Mai begangen werde; 2) daß zum Text für die Haupt-Predigt an diesem Tage die für den Gottesdienst am ersten Pfingsttage bestimmte Lection in Verbindung mit Eph. V. 8 u. 9 gewählt werde; 3) daß zur Früh-Predigt, wo solche stattfindet, Eph. V. 8 und 9 genommen werde. 4) daß Ap. Gesch. XVII, 22 — 31 zum Text für die Nachmittags-Predigt, da wo solche gehalten würde, benutzt werde; 5) daß es den betreffenden Predigern überlassen bleibe, jeder für seine Gemeinde die Gesänge zu wählen, die bei dieser kirchlichen Festlichkeit zu singen, daß aber zugleich der, in dem Evangel. Christl. Gesangbuche vorkommende Gesang Nr. 5: O store Gud, vi love dig! gesungen werde und 6) daß Bischof Münter die an diesem festlichen Tage zu brauchenden Collecten und Kirchengebete zu verfassen habe."

Schon unterm 26. Februar hatten Seine Majestät auf das allerunterthänigste Bedenken der Kanzlei genehmigt, daß vom Bischofe von Seeland in Vereinigung mit sämmtlichen anderen Bischöfen, General-Superintendenten und Superintendenten im Herzogthume Lauenburg für gedachtes tausendjährige Jubiläum eine historische Entwickelung über K. Harald Klaks Taufe und deren Folgen für die Ausbreitung des Christenthums in Dänemark auszuarbeiten sei, welche Entwickelung für K. Rechnung zu drucken und an die Geistlichkeit auszutheilen, auch eine Dänische Uebersetzung oder ein Auszug daraus gleichermaßen

gedruckt werde, damit jene so merkwürdige Begebenheit zur allgemeinen Kenntniß komme. Inzwischen seien Se. Majestät nicht gesonnen, ein Jubelfest von solcher Art, daß es weitere Ausgaben veranlassen könne, anzuordnen.

Aus den Niederlanden, vom 24. März.

Die offiziellen Nachrichten aus Batavia gehen bis zum 9. November 1825. Sämmtliche Seeplätze erfreuten sich der vollkommensten Ruhe; nur im Innern dauern kleinere Gefechte fort, in denen die Unsrigen fortwährend die Oberhand haben. Der Regent von Djocjocarta ward auf seinem eigenen Gebiet angegriffen und geschlagen. Kotta von Kessosono ist von der Unseren in Asche gelegt; einige Tage darauf hatte Alt-Kotta dasselbe Schicksal. An der Grenze des Bezirks von Grobojan zeigen sich dann und wann Rebellen, die aber bald auseinandergejagt werden. Den 28. Octbr. ist der Rebellenhäuptling Seradie von der Hand des Lieutenants Bischoff getödtet worden. Zu Anfang Novembers rüsteten sich der General-Lieutenant van Geen mit 2000 Mann und der Oberst-Lieutenant Cochius mit 900, zu einem Angriff der Insurgenten, die nordwestlich von Djocjocarta postirt sind, aber diesem Angriff auszuweichen scheinen. Die Regenten von Madine und Magatan sollen sich unterworfen haben.

Paris, vom 16. März.

Beschluß der Rede des Herrn v. Chateaubriand in der Sitzung der Pairskammer vom 13ten dieses:

Der Großsiegelbewahrer griff das Amendement an. Allerdings, sagte er, seien die Minister in der Gesinnung mit dem edlen Pair einverstanden, aber sie weichen in der Schlußfolge von ihm ab. Die Französische Flagge erscheine in den Gewässern des Morgenlands nur Trost und Hülfe spendend, aber nicht um aus den Nebeln des blutigen Krieges Vortheil zu ziehen; man würde also die Nation durch ein solches Gesetz beleidigen. Die Kammer müsse den Französischen Namen rächen, durch die Zurückweisung des Antrages. Auch sei die Königliche Initiative verletzt, wenn man eine ganz fremdartige Verfügung, die in der Mitte einer Diskussion aus dem Stegereif vorgebracht worden, billigen wollte. Dagegen erhob sich der Vicomte Lainé. „Mitten in dem Aufflackern einer bürgerlichen Gesellschaft, die mehr durch Druck als durch Gesetzlosigkeit aufgelöst ist, liegt in der ernsten Berathung der Kammer etwas Stoisches, und man darf sich menschlichen Gefühlen hingeben. Der seit 5 Jahren währende blutige Kampf, und der gefürchtete schreckliche Ausgang ergreift die Seele, und wird zum herrschenden Gedanken der Zeitgenossen dieser Trauerfälle. Was diesen bedauernswerthen Gegenstand betrifft, erweckt die Geister, und die beredte Stimme des Urhebers des Amendements exaltirt sie. Allein der Redner hat sich selbst die Pflicht auferlegt, nicht aus dem Kreis der Gesetzgebung herauszutreten. Ohne sein Amendement bleiben Verbrechen, welche erst unsere Zeit erzeugt hat, straflos. Es thut der Initiative der Krone keinen Eintrag, vielmehr geschiehet es aus Respekt für die Königl. Majestät, daß man ihr die schreckliche Initiative zu einem Verbot des Handels mit Weißen erspart. Voriges Jahr hat die Kammer Seeraub genannt, wenn ein Franzose gegen Türkische Korsaren etwas unternehmen würde. Weiß man nicht, daß Franzosen sich den Pascha's verdungen haben, um ihnen in der Ausrottung eines christlichen Volkes zu helfen? Schleudert nicht eine Französische Hand die Bomben gegen das Missolunghi, das der Hunger fressen wird? Hat nicht eine christliche Europäische Flagge die Ladungen abgeschnittener Griechenköpfe geschätzt, die nach dem Serail im Triumph geschleppt worden sind? Solche und ähnliche Verbrechen machen Vergehungen, die das Amendement bezeichnet, sehr wahrscheinlich, wenigstens möglich. Ich glaube aber in der Seele des Großsiegelbewahrers zu lesen, daß das Oberhaupt der Justiz über die unmenschliche Politik seufzt, die niemals die des Französischen Cabinets sein wird. Nicht unter den Nachkömmlingen des heiligen Ludwig soll man sich damit entschuldigen: man habe Griechenland dem Frieden von Europa zum Brandopfer gebracht. Würde durch die Dazwischenkunft einer heiligen und friedliebenden Allianz der Krieg wieder ausgebrochen sein? Es scheint, als habe die auswärtige Staatskunst sagen wollen: „es sei vortheilhaft, daß für das Wohl aller übrigen Völker, eins untergehe.“ „Wie? sind die Staaten denn bedroht, oder sind sie durch Hellas Untergang gerettet?“ Der Großsiegelbewahrer replicirte zum zweiten Male. Herr v. Chateaubriand erhielt darauf das Wort; er nannte die Weise, wie man seinen Antrag verdrängen wollte, ein Mittel, das man schon seit zehn Jahren, wenn ein Amendement zur Sprache käme, anwende, und schloß mit dem Ausruf: „Pairs von Frankreich, Minister des allerchristlichsten Königs, wenn wir nicht mit den Waffen dem unglücklichen Griechenland beispringen können, trennen wir uns wenigstens gesetzlich von den dort verübten Verbrechen; geben wir ein edles Beispiel, das vielleicht in Europa einer erhabeneren, einer menschlicheren Politik den Weg bahnen wird, einer Politik, die sich besser mit der Religion verträgt, und eines aufgeklärten Jahrhunderts würdiger ist; Ihnen, meine Herren, Frankreich gebührt diese edle Initiative!“ Funfzehn Pairs forderten die Abstimmung mittelst Kugeln. Wie wir bereits gemeldet, erfolgte die Genehmigung des Amendements. In der vorgestrigen Sitzung ist der ganze, aus 32 Artikeln bestehende Gesetzentwurf mit 139 Stimmen gegen 4 angenommen worden.

Paris, vom 21. März.

In einem Schreiben aus Zante vom 16. Februar werden Indicien angegeben, daß die Unterstützung, welche die Egypter aus Frankreich erhalten, von den Jesuiten veranlaßt werde. Man wollte dort wissen, es sei Constantin Botzaris mit seinen Sulioten gelungen, aus Salona nach Missolunghi zu kommen, wo er die sämmtlichen Oberhäupter versammelt und ihnen sein ganzes Vermögen in Gelde zum Ankauf von Lebensmitteln für den Platz übergeben habe.

Paris, vom 23. März.

Im Louvre ist jetzt ein von Herrn Drovetti dem Könige zugeschicktes Egyptisches Denkmal aufgestellt, welches in Sais aufgefunden worden. Dieses schöne Stück des Egyptischen Alterthums besteht aus einem einzigen rosenfarbenen Granit, ist 8 Fuß 3 Zoll hoch, 5 Fuß 1 Zoll breit, 4 Fuß 8 Zoll tief, und an den vier Seiten mit Hieroglyphen und Darstellungen religiöser Verrichtungen geschmückt. Nach den Untersuchungen des Herrn Champollion Figeac, ist dieses

Denkmal von dem König Amosis-Netse (bei den Griechen Amasis) der Schutzgöttin von Sais, Neith, gewidmet worden, und ist folglich beinahe 2400 Jahre alt.

Der König läßt ein lebensgroßes Bildniß der Jungfrau Maria, ganz aus Silber, für die Kirche u. l. Frau zu Paris anfertigen.

Rom, vom 12. März.

Nachrichten aus Corfu vom 17. Februar melden, der Kapudan-Pascha sei vom Sultan zurückberufen worden, und zwar auf ausdrückliches Begehren des Ibrahim-Pascha, der ihm die Schuld aller bisherigen mißlungenen Versuche auf Missolunghi beimesse. Ibrahim-Pascha wollte dem Vernehmen nach am 20. Februar einen neuen Sturm auf Missolunghi versuchen.

Madrid, vom 9. März.

Der Polizei-Intendant von Catalonien hat am 4ten d. eine Verordnung erlassen, wodurch allen Besitzern von gedruckten Schriften oder Manuscripten, welche auf geheime Gesellschaften oder sogenannte patriotische Vereine Bezug haben, befohlen wird, dieselben längstens binnen zwei Monaten an die Polizeibehörde abzuliefern. Die Dawiderhandelnden sollen als Aufrührer und Verschwörer gegen den Staat behandelt und den Gerichten überliefert werden.

Lissabon, vom 5. März.

Seit einigen Tagen verbreiten sich hier die beunruhigendsten Nachrichten über Brasilien; die Polizei ist beständig wachsam, und mehrere Personen sind wegen voreiliger Aeußerungen über das neue Kaiserreich verhaftet worden. Die Provinzen Bahia und Pernambuco sollen sich unabhängig erklärt haben. So übertrieben auch diese Umstände erscheinen, kann man doch mit Bestimmtheit versichern, daß unsere Regierung sehr unangenehme Nachrichten über den Zustand Brasiliens erhalten; daß der Staatsrath sich seit dem 28sten v. M. mehrmals versammelt, und der König, bei der Wichtigkeit der eingegangenen Depeschen, ungeachtet des schlimmen Zustandes seiner Gesundheit mehreren Sitzungen beigewohnt hat. In der letzten empfanden Se. Maj. so große Rührung, daß man seitdem eine bedenkliche Aenderung in Ihrem Gesundheitszustande wahrgenommen. Was übrigens die Muthmaßung begründet, daß das vermehrte Leiden des Königs von dem schlimmen Eindruck herrührt, den die Brasilischen Nachrichten auf sein Gemüth geäußert, ist der Umstand, daß man ihn gestern in mehreren Fieber-Anfällen die Worte: Armer Pedro! Armer Sohn! ausrufen hörte.

Lissabon, vom 11. März.

Johann der sechste (Maria Joseph Ludwig), König von Portugal und Kaiser von Brasilien, ward den 13. Mai 1767 geboren. Den 10. Februar 1792 übernahm er die Regierung im Namen seiner Mutter, die an Geisteszerrüttung litt. Den 15. Juli 1799 ward er als Prinz-Regent proclamirt. In Folge des Napoleonischen Angriffs auf sein Reich, schiffte er sich den 27. Nov. 1807 nebst der Königl. Familie, nach Brasilien ein, und landete den 6. Januar 1808 in Rio Janeiro. Den 16. December 1815 erhob er Brasilien zu einem Königreich. Den 20. März 1816 ward er König. Aber den 26. April 1821 kehrte er von Brasilien nach Portugal (wo mittlerweile die Cortes-Verfassung proclamirt worden war) zurück, und kam den 3. Juli in Lissabon an. Er beschwor die Constitution, die er aber zwei Jahre nachher wieder aufhob. Den 30. April 1824 geschah der bekannte Aufstand des Prinzen Don Miguel. Im Nov. v. J. erkannte er die Unabhängigkeit von Brasilien an und nahm zugleich den Kaiser-Titel an. Er war seit dem 9. Jan. 1790 mit der Infantin Charlotte (einer Schwester des regierenden Königs von Spanien, geb. den 25. April 1775) vermählt, mit welcher er folgende Kinder hat: 1) Don Pedro, Prinz von Alcantara, geboren den 12. October 1798, seit April 1821 Regent, und jetzt Kaiser von Brasilien, vermählt den 6. Nov. 1817 mit Leopoldine, der Tochter des Kaisers von Oestreich. 2) Don Miguel, geboren den 26. October 1802; ist seit den Ereignissen des Aprils 1824 aus Portugal entfernt, und hält sich gegenwärtig im Oestreichschen auf. 3) Maria Theresia, Wittwe des Spanischen Infanten Don Pedro, (gestorben im Jahre 1812) geboren am 29. April 1793, hat einen Sohn, Don Sebastian, und lebt in Madrid. 4) Maria Franziska, (geboren den 22. April 1800), Gemahlin des Spanischen Infanten Don Carlos, gleichfalls in Madrid. 5) Maria Anne Johanne Josephe, geb. den 25. Juli 1805. 6) Isabella Maria, geb. den 4. Juli 1801. — Johann's VI. Regierung macht Epoche durch den Schwung, welchen er dem bis dahin gänzlich vernachlässigten Brasilien gegeben. Er hob die Inquisition auf, verminderte die Sclaverei, und beförderte die Ansiedelung Europäischer Künstler, Landbauer und Manufacturisten. Einer seiner letzten Akte war der Verkauf aller vormaligen Güter der Inquisition und die Besteuerung der Geistlichen. Der hochselige König war ein gütiger, leutseliger Monarch und bei seinen Unterthanen sehr beliebt. Bei jeder Gelegenheit zeigte er einen Abscheu vor der Rache, wiewohl er öfter von der Bosheit der Menschen zu leiden hatte. In seinen politischen Maaßnehmungen hat er sich seit zwanzig Jahren immer an Großbrittannien angeschlossen. — Da nach dem Tractat vom 29. August v. J. die Reiche Brasilien und Portugal beim Tode des Königs Johann getrennt werden, so steht es, wenn keine besondere Stipulationen getroffen, keine Entsagung Don Pedros zu Gunsten seines Bruders Don Miguel, dem Kaiser frei, für sich oder für seinen Sohn die Krone Portugals oder Brasiliens zu wählen. Während der letzten Krankheit hat man den König von nichts anderm als von Brasilien und Don Pedro sprechen hören.

London, vom 18. März.

Den Abend des 30. September v. J. kamen unsere Commissarien, die mit den Birmanen unterhandeln sollten, in Nembeuzick an, wo sie den Boden zu einer Lagerstätte für das beiderseitige Gefolge eingerichtet und einen „Lotu" oder Audienzsaal in der Mitte beider Linien aufgeführt fanden. Um 2 Uhr begaben sich Sir Campbell und der Commodore Brisbane in den Lotu; zu gleicher Zeit trafen auch die Birmanischen Commissarien Keck-Wongi und Lay-Mayn-Wom ein; diese waren prächtig gekleidet. Nach einigen Höflichkeitsbezeugungen gaben die Birmanen zu verstehen, sie wünschten den ersten Tag der Freundschaft, und den folgenden erst den Geschäften zu widmen. Dies ging man ein, und sie erkundigten sich nun auf

eine sehr höfliche Art nach Neuigkeiten aus England, nach dem Befinden des Königs, und boten Herrn Campbell ihre Begleitung nach Rangunn, nach London, oder wohin er sonst wolle, an. Den folgenden Tag bemüheten sich die Birmanen vornehmlich, uns von einer Forderung von Gebietsabtretungen oder Kriegskosten abzuhalten, und bemerkten, daß ihr Krieg mit China sich für beide Theile ohne Aufopferung geendigt habe, und daß seitdem zwischen beiden Ländern Friede und Freundschaft herrsche. Als sie aber sahen, daß sie damit nichts ausrichteten, forderten sie Verlängerung des Waffenstillstandes, um von ihrer Regierung Verhaltungsbefehle einzuholen. Die Verlängerung erfolgte nun bis zum 2. November und man versprach unmittelbare Auswechselung der Gefangenen. Sir Campbell lud die Birmanischen Abgeordneten zum Mittagsessen ein; sie kamen, zwölf an der Zahl, und brachten am Ende der Mahlzeit die Gesundheit des Königs von Ava aus; sie schienen sehr vergnügt, und bemerkten, daß die Vereinigung der feindlichen Heerführer an einer Tafel ein außerordentlicher Beweis des Zutrauens sei, der „beiden großen und gesitteten Nationen" würdig, die, wie sie hoffen, sich nichts Böses mehr zufügen werden. Sonne und Mond, fügte der eine hinzu, seien jetzt verdunkelt, werden aber nach wiederhergestelltem Frieden, vor den Augen der erstaunten Welt, mit frischem Glanz leuchten. Bis daß die Antwort von Ava eintrifft, sind nun die Unterhandlungen eingestellt.

In Folge der Hungersnoth ist nun im Reiche Marocco auch eine ansteckende Krankheit ausgebrochen, die selbst unter den wohlhabenden Personen fürchterlich wüthet. Von vier Kranken sterben drei. In Tanger und Sale rechnet man auf jede Familie drei Kranke. In ersterer Stadt halten sich die Europäer in ihren Häusern eingeschlossen; das gemeine Volk nährt sich von Koth und todten Körpern. In Marseille hat die Gesundheitsbehörde bereits die nöthigen Vorkehrungen getroffen.

Sir Walter Scott bekleidet im Edinburger Gericht zwei Aemter, die ihm zusammen jährlich etwa 1500 Pfd. Sterl. einbringen. 10 Jahre lang war er erster Schreiber ohne einen Pfennig Gehalt; im Ganzen hat er diese Aemter nun seit 20 Jahren. Täglich ist er gegen 5 bis 6 Stunden beschäftigt. Er ist auch Sheriff der Grafschaft, in welcher seine Güter liegen. Die Nachricht, als habe der junge Herzog von Buccleugh Herrn Walter Scott aus seiner pekuniären Verlegenheit gerissen, ist nicht gegründet.

Petersburg, vom 15. März.

Seine Majestät der Kaiser haben befohlen, daß die Einbringung der irdischen Hülle des hochseligen Kaisers aus dem Lustschloß Tschesme in die hiesige Residenz am 18ten d. statthaben soll. Hiesige Blätter theilen das desfallsige Ceremoniel mit, welches fast dem gleich kommt, was in Moskau beobachtet worden. Das Geläute, die Signale und Kanonenschüsse, die Liturgien der Kirche sind eben so wie dort angeordnet. Die Procession trifft durch die Moskauische Barriere ein, nimmt sodann ihren Weg über die Obuchowsche Perspective, den Heumarkt, die große Gartenstraße, längs dem Kaufhofe, über die Newskische Perspective in die Kasansche Kathedrale. Diese Procession besteht aus 13 Abtheilungen. In der 1sten Abtheilung befindet sich des Kaisers Leib-Compagnie des Preobraschenskischen Garde-Regiments; in der 2ten kommen zwei Reitpferde des hochseligen Kaisers, die auch in Taganrog gewesen sind, begleitet von zwei Unteroffizieren, die rothe Kriegesfahne mit dem Kaiserl. Wappen und das Kaiserl. Leibpferd. In der 4ten Abtheilung befinden sich zwei Reitpferde des verstorbenen Kaisers, die mit ihm zweimal in Paris waren und jetzt das Gnadenfutter genießen. In der 9ten Abtheilung gehen die Beamten der unter der Verwaltung der Kaiserinnen Maria und Elisabeth stehenden Anstalten. Die 13te Abtheilung bildet die Procession der Geistlichkeit, mit dem Beichtvater des verstorbenen Kaisers, Erzpriester Fedotow, welcher dem Kaiser Alexander noch vor seinem Hinscheiden das heilige Abendmahl reichte; der achtspännige Trauerwagen, mit dem dazu gehörigen Trauerpersonal, von 60 Fackeln umgeben. Darauf folgen: Seine Majestät der Kaiser, in tiefer Trauer, Ihre Majestät die Kaiserin Alexandra, Ihre Majestät die Kaiserin Maria, der Thron-Erbe, Großfürst Alexander, der Zesarewitsch Großfürst Constantin, der Großfürst Michael, die Großfürstin Helena, die hohen Personen des Königlich Würtembergischen Hauses, die Herzoge: Alexander und Eugen, die Prinzen: Alexander und Ernst und die Prinzessin Maria; die beiden Zaarinnen von Imeretien und die Regentin von Mingrelien, die Hofmeisterin ꝛc., die nächsten Diener des hochseligen Kaisers ꝛc. Nach der letzten Begrüßung des Leichnams von Seiten der Kaiserl. Familie, besteigen die General- und Flügel-Adjutanten den Katafalk, heben den Sarg empor und tragen ihn, unter Vortritt des Metropoliten und der Geistlichkeit, bis zu dem in der Kathedrale errichteten Grabe, in welches sie ihn, nach Vollendung des Abschiedes, hinabsenken. In diesem Augenblick geben die aufgestellten Truppen ein dreimaliges Lauffeuer, und von der Festung, so wie von dem sämmtlichen in der Fronte befindlichen Geschütze werden Kanonen-Salven gelöset. Hiemit schließt der letzte Trauer-Akt.

Türkische Grenze, vom 2. März.

Die Griechische Chronik von Missolunghi macht folgende zwei Briefe bekannt: 1) „Auf der See vor Missolunghi, am Bord der Englischen Corvette Rosa, am 27. Januar 1826. Meine Herren! In Auftrag des Kapudan-Pascha benachrichtige ich die Griechische Behörde zu Missolunghi, daß binnen acht Tagen die Zurüstungen zu einem Sturm auf diese Feste beendigt sein werden. Da der Kapudan dem Blutvergießen ausweichen will, das bei einer stürmenden Eroberung unvermeidlich ist, so möchte er wissen, ob die Besatzung von Missolunghi zu capituliren geneigt sei, und was sie in diesem Falle für Bedingungen zu machen habe. Ihre Antwort wird dem Kapudan sogleich zugeschickt werden; doch halte ich es für Pflicht, Ihnen zu sagen, daß ich keineswegs ermächtigt bin, für die Bedingungen, die Sie machen möchten, Bürge einzustehen; auch gebe ich durchaus keine Meinung ab, ob die Anträge des Kapudan-Pascha anzunehmen oder zurückzuweisen sind. (gez.) Abrut. — 2) An den Befehlshaber Hrn. Abrut. Durch Gegenwärtiges beehren wir uns, Ihren edlen Brief vom 27sten d., in welchem Sie uns mit den Vorschlägen

des Kapudans bekannt machen, zu beantworten. Der Kapudan-Pascha kennt die zahllosen Opfer der Griechen sehr wohl; er weiß, daß ihr Land verwüstet, und daß Ströme Bluts vergossen sind. Nichts kann solche Opfer aufwiegen, als Freiheit und Unabhängigkeit. Der Kapudan drohet uns mit einem neuen Sturm; wir sind bereit, ihn auszuhalten, und hoffen mit der Hülfe Gottes ihn zurückzuschlagen, wie wir Reschid und seine Genossen schon öfter zurückgeschlagen haben. Der Kapudan weiß sehr wohl, daß wir eine Regierung haben, unter deren Befehl wir fechten und sterben müssen; mag er mit dieser über einen Friedensabschluß oder über die Fortsetzung des Krieges unterhandeln; die Hellenen haben nur die Wahl zwischen Freiheit und Tod. Vassiladi, den 15/27. Januar 1826."

Vermischte Nachrichten.

Stettin. Daß nicht alle Treue und Glaube aus der Welt gewichen ist, wie uns so manche Eiferer gern glauben machen möchten, hat kürzlich ein hiesiger armer Arbeitsmann bewiesen, welcher einen von ihm gemachten Fund von 24 Rthlr. Cassenanweisungen sogleich redlich und ohne Hoffnung auf eine Belohnung anzeigte, die ihm indeß von dem erfreuten Eigenthümer durch ein Douceur von 5 Rthlr. zu Theil wurde. (Evang. St. Lucae. Cap. 10. V. 37.)

Bis dato haben in Portugal sechs Könige mit dem Namen „Johann" regiert: Johann I. regierte 48 Jahre (1385 — 1433); Johann II. 14 Jahre (1481 — 1495); Johann III. 36 Jahre (1521 — 1557); Johann IV. 16 Jahre (1640 — 1656); Johann V. 44 Jahre (1706 — 1750); Johann VI. 10 Jahre (1816 — 1826.) Zwei Portugiesische Monarchen haben den Namen Pedro geführt; der erste regierte von 1357 bis 1367, der zweite von 1667 bis 1706.

Suum cuique!

Stettin. Wenn in Nr. 26 der Stettiner Zeitung, in dem Artikel Stettin vom 26. März, das von dem Herrn Lengerich jun. für die hiesige Jacobikirche angefertigte Altargemälde, die Kreuzesabnahme Christi, eine Copie nach Raphael genannt worden; so beruht diese Angabe auf einer Verwechselung mit dem von Herrn Lengerich für die Kirche in Demmin gemalten Altarblatte, einer Grablegung Christi. Dieses ist eine Copie nach Raphael, jenes aber eigne Composition des Herrn Lengerich. d. R.

Publikandum.

In Folge höherer Bestimmungen und mit Beziehung auf die im lezten Herbstjahrmarkt bereits gegebenen polizeilichen Weisungen, werden die betreffenden Kaufleute und sonstigen Gewerbetreibenden wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß der Handel und Verkauf in den Jahrmarkts-Buden und zum Marktverkehr gemietheten Localen und Wohnungen nicht früher und nicht länger, als an den zu dem Jahrmarkt bestimmten Tagen, mithin, im bevorstehenden Jahrmarkt, nur vom 10ten bis zum 15ten k. M. erlaubt ist und gestattet werden kann. Die Einheimischen, welche vor dem gedachten Tage in ihren Marktbuden, und die Auswärtigen, welche in ihren Buden und Wohnungen vor Eröfnung des Marktes und nach dem Schlusse desselben den Verkauf ihrer Waaren sich erlauben sollten, haben 1 bis 5 Rthlr. Strafe zu erwarten, von welcher Strafe die Hälfte dem Denuncianten zufällt. Stettin den 29sten März 1826.

Königlicher Polizei-Direktor Stolle.

Todesfälle.

Unser geliebte Gatte, Vater und Bruder, der Kaufmann F. H. Kuhberg, ist, an längerer Erkrankung und hinzugetretener Brustwassersucht, heute Vormittag im Neun und Dreißigsten Lebensjahre in eine bessere Welt hinübergegangen, welches wir in namenlosem Schmerz, mit Verbittung der Beileidsbezeigung, ergebenst anzeigen. Stettin den 1. April 1826.

Caroline Kuhberg geb. Berger, als Wittwe.
Marie und Susanne, als Kinder.
G. B. Kuhberg, als Bruder.

Heute früh gegen sechs Uhr entschlummerte zu einem bessern Leben, nach einem schmerzhaften Krankenlager meine liebe Frau, Emilie geb. Kluth. Diese Anzeige widme ich, unter Verbittung der Beileidsbezeugungen, allen denen, die sie kannten und liebten. Stettin den 2ten April 1826.

G. F. W. Schultze.

Anzeigen.

Die 6te und letzte Quartett Abendunterhaltung ist den sechsten April im Saale des Casino. Billets zum halben Thaler sind Abends an der Casse zu haben. Der Anfang ist 7 Uhr.

S. Benzon, Musik-Director.

Das hiesige Königl. Comptoir der Seehandlungs-Societät ist von jetzt ab im Hause des Herrn Commerzienrath Rahm, gr. Wollweberstr. No. 589. Stettin den 22. März 1826.

Ich zeige hiermit an, daß ich meine, die hiesige Hof- und Garnison-Apotheke an den approbirten Apotheker Herrn Knorr verkauft, auch dato übergeben habe und bitte, das mir bisher geschenkte Zutrauen gütigst auf meinen Nachfolger übertragen zu wollen. Stettin den 1sten April 1826.

Meißner.

In Bezug auf obige Bekanntmachung beehre ich mich hierdurch ergebenst anzuzeigen, daß ich unterm heutigen dato die hiesige Hof- und Garnison-Apotheke übernommen habe. Durch aufmerksame und pünktliche Bedienung werde ich mich bemühen, das geneigte Vertrauen eines resp. Publikums zu erwerben und mir dauernd zu erhalten. Stettin den 1sten April 1826. A. Knorr, Hof- und Garnison-Apotheker.

Zum bevorstehenden Markt empfehle ich zu den billigsten Preisen mein bestens assortirtes Seiden- und Mode-Waaren-Lager, bestehend in den neuesten Frühjahrshüten, Basthüten, genähten Strohhüten zum Preise von 1 Rthlr. 25 Sgr. bis zu der feinsten Qualität, Italienischen Damen- und Mädchen-Hüten in allen Nummern, einem bedeutenden Sortiment

der neuesten Bänder, Bouquets und Kränze, modernen Arbeitskörbchen, echten Wiener Locken, Handschuhen aller Art, glatten und brochirten Schleiern in weiß, grün und schwarz, Crep de Chine- und Flor-Tüchern, so wie auch dergleichen Shawls in den neuesten Mustern. Von seidenen Waaren empfing ich bereits in den neuesten diesjährigen Mustern und Farben, so wie auch in schwarz, façonirte Zeuche zu Kleidern und Ueberröcken, Satin grec, Tricotine, Moscovits, Gros de naples, Levantine, Marcellinis und Florence in allen Farben à Elle 12½ Sgr. Auch besitze ich ein hübsches Sortiment der modernsten wollenen Umschlage-Tücher und Shawls, sowohl in glattem Grund, wie mit Plein und doppelter Gallerie; wovon ich erstere zum Preise von 8 Rthlr. und letztere von 15 bis 40 Rthlr. ebenfalls bestens empfehle.

Heinrich Weiß.

In der Frankf. Messe sortirte ich mein Tuchlager ganz vollständig und habe ich von allen gangbaren Sorten vorzüglich in schwarz, blau und bronce-oliven, einige Stück Tuch recht schön in Berlin decatiren lassen. Demnächst empfing ich feine niederländische $\frac{8}{4}$. breite Circassia in allen Farben, so wie niederländische doppelt Casimire. Mit allen diesen Waaren empfehle ich mich zu den billigsten Preisen und bemerke dabey, daß ich im Markt wie gewöhnlich auf dem Roßmarkte bey der Wasserkunst ausstehe.

Joh. Chr. Krey.

Französische Filzherrnhüte

erhielt in großer Auswahl von vorzüglich schöner Qualität und neuester Form

J. B. Bertinetti, Heumarkt No. 136.

Seidene Herrnhüte

von anerkannt guter Qualität und neuester Form verkauft zu billigen Preisen

J. B. Bertinetti, Heumarkt No. 136.

Meine Wohnung ist Breitestraße No. 390. Stettin den 1sten April 1826. W. Klocke.

Strohhüte werden billig und gut gewaschen auch gebleicht, und wie neu wieder hergestellt, bey

W. Klocke, Breitestraße No. 390.

Ich wohne von heute an auf dem Rosengarten im Hause sub No. 294. Stettin den 1sten April 1826.

Bartz, Pumpenmacher.

Da ich meine Geschäfte aufgebe, so ersuche ich meine Schuldner, sich mit den Zahlungen spätestens bis zum 15ten April c. einzufinden, als von da ab ich die Einziehung meiner ausstehenden Forderungen einer Gerichtsperson übergebe. Imgleichen können auch diejenigen, welche rechtliche Forderungen an mich haben, Zahlung erhalten.

E. Habedank, Kürschner,

Stettin, den 28sten März 1826.

Ich wünsche bei meinen Töchtern von 5 bis 10 Jahren, noch einige Töchter von demselben Alter gegen billige Bedingungen in Pension zu nehmen, um an dem Unterricht Theil nehmen zu lassen, wozu auch Zeichnen und Französisch gehöret, auch Clavier spielen kommen kann. Den Unterricht in allen weiblichen Arbeiten wird meine Frau ertheilen. Eltern und Vormünder, welche hiezu geneigt sind, belieben sich deshalb baldigst schriftlich oder persönlich bei mir zu melden.

Steinbrück,

Prediger zu Stoltenhagen, 1 Meile von Stettin.

Ein in jeder Hinsicht empfehlungswerther Kandidat der Theologie, seit einigen Jahren Hauslehrer in der Nähe von Stettin, wünscht, da seine Zöglinge in eine höhere Anstalt gebracht werden, ein ähnliches Unterkommen. Außer den erforderlichen Kenntnissen ist er der französischen Sprache im Schreiben und Sprechen vollkommen mächtig. Nur in der Musik kann er keinen Unterricht ertheilen. Wegen seines Lebenswandels wird er die rühmlichsten Zeugnisse aufweisen. Eltern, in oder außerhalb Stettin, welche ihm ihre Kinder unter annehmlichen Bedingungen anzuvertrauen geneigt sind, belieben sich an Unterzeichneten zu wenden. Greifenhagen, den 1sten April 1826.

Fischer, Superintendent.

Sehr preiswürdige decatirte $\frac{7}{4}$tel und $\frac{6}{4}$tel breite Tuche

in Wollblau, Wollgrün, Schwarz, melirte und gestreifte, hat von der letzten Frankfurter Messe erhalten

C. G. H. Petersson, Pyritzerstr. No. 33.

Stargard den 31sten März 1826.

Edictal-Citation.

Die unbekannten Erben und Erbnehmer des aus Potsdam gebürtigen, im Dienste der Frau Prinzessin Elisabeth von Preußen, am 20sten September 1823 hierselbst verstorbenen Stallmeisters Carl Friedrich Norée oder Noret, werden auf den Antrag des Justiz Commissarius Reiche, als des dem Noretschen Nachlaß bestellten Curators, hierdurch aufgefordert, ihre etwanigen Ansprüche an die Noretsche Verlassenschaft binnen neun Monaten und spätestens in dem vor dem Herrn Ober-Landesgerichts-Assessor v. Kitzing, auf den 6ten July künftigen Jahres, Vormittags um 11 Uhr, angesetzten Termine, bey dem hiesigen Ober-Landesgerichte, entweder in Person oder schriftlich an zumelden und weitere Anweisung zu erwarten, beim gänzlichen Ausbleiben aber zu gewärtigen, daß auf Präklusion derselben mit ihren Erbansprüchen erkannt und das Vermögen des Verstorbenen als Bonum vacans dem landesherrlichen Fiscus zuerkannt werden wird. Stettin den 11ten August 1825.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Pommern.

Bekanntmachung.

Die Verordnung vom 19ten September vorigen Jahres, wornach:

1) Kinder nur auf Ostern und Michaelis in eine Schulanstalt aufgenommen werden,

2) jedes Kind einen Schein erhält, daß es die Schule besucht oder doch zu derselben angemeldet worden, welcher den Eltern zur Legiti-

mation bey erfolgender Nachfrage über den Schulbesuch dient,

3) bei Veränderung der Schule ein Fleiß- und Sitten-Zeugniß von dem vorigen Lehrer beizubringen ist,

4) das Schulgeld für das halbe Jahr gezahlt werden muß, das Kind mag die Schule besucht haben oder nicht,

5) Eltern oder diejenigen, denen die Kinder-Erziehung obliegt, welche muthwillige Versäumniß der Schule veranlassen oder dulden, so wie die, welche schulfähige Kinder in keiner Schule anmelden, nach Vorschrift der Gesetze werden bestraft werden,

wird hiemit in Erinnerung gebracht und auf deren Befolgung strenge gehalten werden. Stettin den 25sten März 1826.

Die Stadt-Schul-Deputation. Kirstein.

Vorladung unbekannter Gläubiger.

Ueber das Vermögen der hiesigen Handlung Busse & Schultz ist unter dem 29. August pr. der Concurs eröffnet worden. Es werden also alle unbekannten Gläubiger derselben hierdurch vorgeladen, in dem auf den 13ten May d. J., Vormittags 10 Uhr, angesetzten General-Liquidations-Termine vor dem ernannten Deputirten, Herrn Justizrath Brüggemann, entweder persönlich oder durch zuläßige Bevollmächtigte, wozu ihnen in Ermangelung von Bekanntschaft die Justiz-Commissarien Herren Krüger und Böhmer vorgeschlagen werden, zu erscheinen, ihre Ansprüche an diese Concursmasse anzumelden, und die Richtigkeit ihrer Forderungen durch Einreichung der darüber sprechenden Urkunden, oder auf andere gültige Art nachzuweisen, widrigenfalls die Ausbleibenden mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludirt und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Stettin den 13ten Januar 1826.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Edictal-Citation.

Es ist über den Nachlaß des hier verstorbenen Pfandverleihers Johann Gustav Redecker unterm 25sten September pr. der erbschaftliche Liquidationsprozeß eröffnet und ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche der sämmtlichen unbekannten Gläubiger desselben auf den 6ten Juny c., Vormittags um 10 Uhr, vor dem Deputirten Herrn Referendarius Krafft angesetzt worden. Es werden daher alle diejenigen, welche an diese Masse Forderungen zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, in diesem Termine entweder persönlich oder durch zuläßige Bevollmächtigte, wozu ihnen in Ermangelung anderer Bekanntschaft, die Justiz-Commissarien Hoffiscal Reiche und Auditeur Euen vorgeschlagen werden, zu erscheinen, ihre Forderungen an die Masse anzumelden, und durch Einreichung der darüber etwa vorhandenen Schriften, oder auf andere Art nachzuweisen. Die Ausbleibenden werden aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse etwa noch übrig bleiben mögte, verwiesen werden. Zugleich werden folgende, ihrem Aufenthalt nach unbekannte Pfandgeber:

1) die Wittwe Hellwig,
2) die Ehefrau des Fischers Jahn,
3) die Ehefrau des Kutschers Krenzien,
4) die unverehelichte Koch und
5) die Wittwe Päpke,

ebenfalls unter der vorehrwähnten Warnung zur Anmeldung und Nachweisung ihrer Ansprüche zu dem obigen Termine vorgeladen und angewiesen, 14 Tage nach diesem Termine den Pfandschilling mit Zinsen zu 5 Procent an unser gerichtliches Depositum einzuzahlen, widrigenfalls der Verkauf der Pfänder veranlaßt, und den sich gemeldeten Pfandgebern, nur der nach Abzug des Pfandschillings, der Zinsen und Kosten etwa verbleibende Ueberrest der gelöseten Kaufgelder in die erste Classe zuerkannt werden wird. Stettin den 13. Februar 1826. Königl. Preuß. Stadtgericht.

Hausverkauf.

Das in der großen Oderstraße sub No. 70 belegene, zur Concursmasse der Kaufleute Busse et Schultz gehörige Haus mit Zubehör, welches zu 20600 Rthlr. abgeschätzt, und dessen Ertragswerth, nach Abzug der darauf haftenden Lasten und der Reparaturkosten, auf 20605 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf. ausgemittelt worden ist, soll im Wege der nothwendigen Sub-

hastation den 2ten Juny, den 2ten August und den 3ten October, Vormittags um 11 Uhr, im hiesigen Stadtgericht durch den Herrn Justizrath Brüggemann öffentlich verkauft werden. Stettin den 13ten März 1826. Königl. Preuß. Stadtgericht.

Resubhastations-Proclama.

Für die beim Dorfe Stresow, Greiffenhagenschen Kreises belegene, im Hypothekenbuche dieses Dorfes Vol. I., Fol. 41. verzeichnete, auf 418 Rthlr. 8 Sgr. 9 Pf. gerichtlich gewürdigte Wassermühle des Mühlenmeisters Knuth nebst Wohnhaus und Pertinentiis, zu deren Verkauf bereits Termine am 13ten July und 8ten November v. J. angestanden haben, ist im letzten Termin ein Meistgebot von 665 Rthlr. abgegeben und auf den Antrag der Gläubiger das Grundstück zur Resubhastation gestellt worden. Der endliche peremtorische Bietungs-Termin steht auf den 25sten April c., Vormittags 10 Uhr, vor dem Justiz-Kammer-Assessor Mänell auf der Justiz-Kammer an, und werden besitzfähige Kauflustige dazu vorgeladen. Die Taxe kann täglich in der Registratur des unterzeichneten Gerichts eingesehen werden. Schwedt, den 6ten Februar 1826.

Königl. Preuß. Justiz-Kammer der Herrschaft Schwedt.

Zu verpachten.

Zur anderweitigen Zeitverpachtung mehrerer auf dem Kuhbruch belegenen Wiesen, als:

a) hinter den Gartenparzelen, 15 Wiesen à 2½ Morgen,
b) gegen den Kuhdamm, 8 Wiesen à 3½ Morgen,
c) am Güstowschen Grenzgraben, 3 Wiesen à 5 Morgen,

wird ein Termin auf den 6ten April c., Vormittag 9 Uhr, auf der großen Rathsstube angesetzt, wozu Pachtlustige eingeladen werden. Stettin den 21sten März 1826.

Die Oeconomie-Deputation. Friderici.

Aufforderung.

Die Ablösung des Hütungs-Servituts, welches das, zum Gute Crangen gehörige, Vorwerk oder die Schäferei Neu-Ristow, Schlawer Kreises, in einem Theile des angrenzenden Schwarzinschen Waldes ausübte, ist von mir so weit beendigt, daß der Rezeß zur Vollziehung gebracht werden kann. Da nun das Gut Schwarzin größtentheils ein von Podewilsen Lehn ist; so fordere ich die Agnaten dieses Geschlechts und alle diejenigen unbekannten Theilnehmungsberechtigten, welche dabei ein Interesse zu haben vermeinen, hierdurch auf, in dem auf Mittwoch den 26sten April d. J., Vormittags 9 Uhr, in meinem hiesigen Geschäfts-Locale beim Kaufmann Hasse, angesetzten Termin persönlich oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen, um sich über den Auseinandersetzungsplan und Rezeßentwurf zu erklären, in dem Fall des Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß sie diese Gemeinheitstheilung gegen sich gelten lassen müssen, und mit keinen Einwendungen werden gehört werden. Schlawe den 3ten März 1826. Der Oeconomie-Commiss. Schramm.

Aufforderung.

In dem Gute Glowitz Stolpschen Kreises, ist die Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse, nach dem Edict vom 14ten September 1811. bis zur gerichtlichen Vollziehung des Rezesses gediehen. Dasselbe ist ein alt von Puttkammer Lehn und der bisherige Besitzer Eugen von Puttkammer ohne lehnsfähige Descendenz gestorben; es werden daher die Lehns-Berechtigten und alle diejenigen, welche dabei ein Interesse zu haben vermeinen, aufgefordert, sich innerhalb sechs Wochen, und spätestens in dem Termin den 20sten May d. J., Vormittags um 10 Uhr, in meiner Behausung zu melden, und zu erklären, ob sie bei der Vorlegung des Plans zugezogen sein wollen, widrigenfalls die Nichterscheinenden die Auseinandersetzung gegen sich gelten lassen müssen, und mit keinen Einwendungen dagegen werden gehört werden. Stolp den 25sten März 1826. Kypke, Justizrath.

(Hiebei eine Beilage.)

Beilage zu No. 27 der Königl. privileg. Stettiner Zeitung.
Vom 3. April 1826.

Zu verkaufen in Stettin.

Ein guter dauerhafter und zum Reisen bequemer Kutschwagen, soll wegen Mangel an Platz, sogleich käuflich überlassen werden und ist das Nähere in der Zeitungs-Exped. zu erfragen.

Ein paar tüchtige gesunde braune Wagenpferde stehen zum Verkauf und sind am Roßmarkt No. 721 zu erfragen.

Ein Reitpferd, brauner Engländer, soll verkauft werden und ist das Nähere zu erfahren im Laden des Hauses No. 186 in der Königsstraße.

Neuer Rigaer Kron-Säe-Leinsaamen bey Heinr. Louis Silber, Schuhstraße No. 861.

Thee, Caffee, Zucker, feine Tabacke in Rollen und geschnitten, feine und ord. Tabacke in Paketen, Hamburger, Bremer und Havanna-Cigarren, Hänfe, Torfe, bestes Rigaer Flachs, rothe Juchten, Flottholz, Leinewandten nebst mehreren andern Artikeln, verkaufe ich billig; auch ist in meinem Hause ein geräumiger Waarenkeller sogleich zu vermiethen. Johann Ferd. Berg.

Neue Messinaer Citronen, Apfelsinen und grüne Pomeranzen verkaufe ich jetzt billig. Lischke, Frauenstrasse No. 918.

Große Limburger Käse und starker Silberlachs, bey F. W. Pfarr.

Eine gebrauchte fehlerfreie, in 4 Blättern, jedes von 7 Fuß 3 Zoll hoch und 3 Fuß 9½ Zoll breit, bestehende Darre von Eisendrath, ist nebst Zubehör im Ganzen oder getheilt billig zu verkaufen und zu erfragen große Lastadie Nr. 90.

Schöner Rigaer Leinsaamen von Anno 1824 zu billigen Preisen bey C. F. Weinreich.

Neue Bastmatten, bei C. F. Langmasius.

Neuer Windauer, Rigaer und Pernauer Leinsaamen und Rigaer Rakitzer Flachs, bey J. G. Weidner.

Neuer Drontheimer Fetthering zu ganz billigem Preise bei Simon et Comp.

Neue Messinaer Citronen, Apfelsinen und Pomeranzen in Kisten, Hundert- und Stückweise, sehr billig bey Wolff & Hecker, Lastadie No. 212.

Schöne Kocherbsen à 1¼ Rthlr. per Scheffel, und frischen Stockfisch à 15 Rthlr. per Schiffpfund, Breitestrasse No. 360.

Neuer rother und weißer Kleesaamen, wie auch Lucernsaamen, bey C. F. Pompe in Stettin, Breitestraße No. 390.

Neuen Rigaer Säe-Leinsaamen verkauft in ganzen Tonnen, auch Scheffel- und Metzenweise C. F. Pompe in Stettin, Breitestraße No. 390.

Graues Garn, prima Sorte,
extra fein gesponnen und bedeutend länger als das bisher durch die Zeitung empfohlne ordinaire gewöhnliche Garn, verkaufen wir, um damit zu räumen, à 3½ Sgr. pro Stück, und alle Sorten gerissene und ungerissene Bettfedern und Daunen, werden wir Veränderungshalber von heute ab zu herabgesetzten Preisen verkaufen.
Moritz et Comp., am Kohlmarkt No. 431.

Sehr schöner eingemachter Sauerkohl ist zu haben, Heumarkt No. 25.

Besten schottschen Hering, so wie franz. Syrop und Caffee's offerire ich billigst.
Louis Sauvage, große Oderstraße No. 6.

Ich habe wiederum von den schönen großen süßen Apfelsinen, billigst im Preise, erhalten; desgleichen Messina-Citronen und gelbe Pomeranzen, auch grüne Gartenpomeranzen, große blaue Trauben-Rosinen, dünnschälige Krackmandeln, gute holl. Heringe, in $\frac{1}{16}$. Gebinden 1 Rthlr. 10 Sgr., das Stück $1\frac{1}{2}$ Sgr. C. H. Gottschalck.

Weiße böhmische gerissene Bettfedern und Daunen, auch neue fertige Betten, sind billigst zu haben, bey D. Salinger, große Lastadie No. 195.

Hausverkauf.

In einer schiffbaren Provinzialstadt soll ein Haus, worin seit mehreren Jahren die Handlung betrieben, sich auch ganz vorzüglich zu einem Gasthof, Brau- und Brennerei eignet, Veränderungshalber sogleich aus freier Hand, unter sehr annehmbaren Bedingungen verkauft werden. Das Nähere darüber gr. Oderstraße No. 19.

Zu verauctioniren in Stettin.

Nach der Verfügung des Königl. Hohen General-Postamts vom 16ten dieses, sollen die im Jahr 1824 übrig gebliebenen 15,336 Stück Stettiner Intelligenz-Blätter meistbietend verkauft werden. Kauflustige werden daher zu dem am 5ten April, Vormittags um 10 Uhr, in dem Postlocale angesetzten Termin eingeladen und wird der Zuschlag dem Meistbietenden unter Vorbehalt Hoher Genehmigung ertheilt werden. Stettin den 26sten März 1826.

Intelligenz-Comptoir.

Das Haus No. 782 in der kleinen Domstraße hieselbst, soll abgetragen und umgebauet werden, und deswegen sollen daselbst am 4ten April c., Nachmittags um 2 Uhr, in Auction verkauft werden:

die sämmtlichen Oefen, theils von weißen, theils von braunen Kacheln, die sämmtlichen Fenster nebst Kreuzen und Fensterladen, die sämmtlichen Thüren mit den Bekleidungen Schlössern und Bändern, Treppen u. s. w.

wozu Kauflustige eingeladen werden.

Auction über eine Parthey schönen Roggen in Cavelingen von 5 Winspel im Salzspeicher an der Baumbrücke, am Mittwoch den 5ten April, durch den Mäckler Herrn Wellmann, Nachmittag 2 Uhr.

Zwanzig halbe Stücken Bordeauxer Syrop wird der Mäckler Herr Werner, am 5ten dieses Nachmittags $2\frac{1}{2}$ Uhr, im Hause Fischerstraße No. 1033 in kleinen Cavelingen öffentlich verkaufen.

Freitag den 7ten April c., Nachmittags 2 Uhr, werde ich in der Fuhrstraße No. 641 aus der Verlassenschaft einer Dame:

einige Pretiosa, neue Pelzmäntel, seidene, cattune und gingham Ueberröcke und Kleider, Crepon-Shawls und Umschlagetücher, gestickte Kantenhauben, gute Leibwäsche, wollene und baumwollene Strümpfe, Schnupftücher u. d. g. m.,

öffentlich gegen gleich baare Zahlung versteigern. Reisler.

Wein-Auction in $\frac{1}{1}$, $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$ Anker.

Sonnabend den 8ten April c., Nachmittags 2 Uhr, werde ich im Hause Lastadie No. 93

mehrere Gebinde feine, gute rothe und weiße völlig versteuerte Franzweine in beliebigen Quantitäten

öffentlich gegen gleich baare Zahlung versteigern. Reisler.

Schiffsverkauf.

Wir haben zum freiwilligen Verkaufe des von dem Schiffer Friedrich Trettin geführten, hier an der Speicherseite der Oder liegenden Briggschiffs, Louise Wilhelmine, einen Termin auf den 15ten April d. J., Vormittags 10 Uhr, vor dem Herrn Justizrath Pufahl im hiesigen Stadtgerichte angesetzt. Es ist dieses Schiff von eichenem Holze erbaut, 9 Jahre alt, 105 alte oder 137 neue Lasten groß, und jetzt auf 6138 Rthlr. 5 Sgr. abgeschätzt. Die Taxe und das Inventarium können in unserer Registratur eingesehen werden. Kauflustige werden aufgefordert, sich in dem Termine einzufinden, und ihre Gebote abzugeben, welchemnächst der Meistbietende nach erfolgter Genehmigung der Rheder den Zuschlag zu gewärtigen hat. Zugleich fordern wir alle unbekannte Schiffsgläubiger auf, in dem Termine ihre Ansprüche an dieses Schiff anzumelden, widrigenfalls ihnen damit ein ewiges Stillschweigen auferleget werden wird. Stettin den 13ten März 1826.

Königl. Preuß. See- und Handelsgericht.

Zu vermiethen in Stettin.

No. 538 am grünen Paradeplatz ist zum 1sten July oder auch schon zum 1sten May c. die zweite Etage, bestehend aus drei Stuben, Kammer und Küche, nebst den dazu gehörigen Keller, an ruhige Miether zu vermiethen.

Am grünen Paradeplatze sub No. 525 ist eine meublirte Stube, Alkoven und Bedientenkammer sogleich zu vermiethen.

Veränderungshalber ist die Parterre-Wohnung im Hause des Herrn Dr. Geletneky, kleine Domstraße No. 781, bestehend aus 6 heitzbaren Zimmern, Kammern, Küche, Keller und Holzgelaß, zu Michaelis dieses Jahres anderweitig zu vermiethen.

In der Breitenstraße No 383 ist die dritte Etage, bestehend aus 3 Stuben, 1 Alkoven und Küche, nebst Keller und Holzgelaß, zum 1sten Juli d. J. zu vermiethen.

In der großen Oderstraße No. 73 ist sogleich oder zum 1sten May die dritte Etage zum Vermiethen frey.

Zu vermiethen: Die Belle-Etage im Hause No. 137 am Heumarkt zum 1sten July d. J.
G. W. Schulze.

Mönchenstraße No. 468 ist die belle Etage von fünf Stuben, Kammer und Küche, nebst Holz- und Gemüsekeller, Bodenkammer und gemeinschaftlichem Trockenboden zu Michaeli zu vermiethen.

In meinem Hause No. 761 ist die zweite Etage, bestehend aus 5 Stuben, Alkoven, Küche, Speisekammer nebst Keller, auch wenn es verlangt wird, ein Pferdestall und Wagengelaß, zu vermiethen.
L. A. Elsässer, Sattlermeister.

Kleine Dohmstraße Nr. 690 wird zu Johanni d. J. ein Logie in der 2ten Etage, von 3 Stuben, Kammer, Küche und Holzkeller, zum anderweitigen vermiethen frei.

Eine freundliche Stube nach vorne hinaus, mit auch ohne Möbeln, für einen oder zwei einzelne Herrn, ist sofort zu vermiethen, oben der Schuhstraße No. 624.

Zwei Stuben und eine Kammer nebst Kochgelegenheit, zwei Treppen hoch, sind mit auch ohne Mobilien in meinem Hause zu vermiethen und können nöthigenfalls sofort bezogen werden.
B. W. Oldenburg.

In der Beckenstraße No. 786 ist in der 3ten Etage ein Quartier von 2 Stuben, 1 Kammer, vorne heraus, Küche und Speisekammer nebst Keller, an einen einzelnen Herrn oder Dame; ingleichen in der untersten Etage ein Quartier von 3 Stuben, 2 Kammern, Küche, Speisekammer und Keller, mit oder auch ohne Meubles, sogleich zu vermiethen.

Grapengießerstraße No. 157 und 158 ist ein Zimmer an einen einzelnen Herrn entweder jetzt gleich oder auch zum 1sten May zu vermiethen.

Auf der Lastadie No. 191 sind zwey Stuben und zwey Kammern, Küche und Holzstall zu vermiethen.

Eine Sommerwohnung mit 3 schönen Stuben, einer hellen Küche und einem sehr schönen Garten, in welchem alles im besten Zustande ist, steht sogleich zu vermiethen, und kann täglich besehen werden, beim Bauergutsbesitzer Schmidt in Grabow.

Bekanntmachungen

(Widerruf.) Die auf den 4ten dieses Nachmittags 2 Uhr angezeigte Auction am hiesigen Rathsholzhofe über ein Parthenchen fichtene Balken, wird Veränderung wegen nicht abgehalten werden. C. F. Langmasius.

Capitain Thomsen ist von Kiel hier angekommen, mit bester frischer Hollsteinscher Stoppel-Butter, Hollsteinschem Käse und Schweizer-Käse, besten geräucherten Metwürsten, Schinken und Ochsen-Zungen. Er empfiehlt sich damit bestens; sein Schiff liegt an der Hollsteinschen Brücke.

Schiffscapitain Heinr. Groß, Führer des Schiffs, der junge Carl, jetzt auf Stückgüter nach Memel anliegend, verpflichtet sich hiemit, da er bereits zwei Drittheile seiner Ladung eingenommen hat, binnen Kurzem und zuerst dahin abzusegeln. Das Nähere bei

C. G. Plantico.

Prompte Schiffs-Gelegenheit nach Lübeck weiset nach

C. G. Plantico, Schiffs-Mäckler.

Capitain D. Hildebrand, Schiff die Hoffnung, wird in kurzem nach Königsberg abgehen, und kann noch Güter dahin mitnehmen. Der Schiffsmäckler Golde.

Zu einem ganz soliden und sehr einträglichen Fabrik-Geschäft wird auf mehrere Jahre ein Compagnon gesucht, welcher in diesem Verkehr 800 bis 1000 Rthlr. mit einzahlen kann. Die Sicherheit dieser Gelder behält der Theilnehmer stets unter seiner eignen Verwaltung. Liebhabere können das Nähere erfahren, Rosengartenstraße Nr. 263 eine Treppe hoch linker Hand.

Der Kleidermacher Kreusch, wohnhaft in der Grapengießerstraße No. 424, empfiehlt sich mit Anfertigung aller Gattungen moderner Herrn-Anzüge und versichert die prompteste und billigste Bedienung. Stettin den 3ten April 1826.

Mein Geschäftslokal ist jetzt Louisenstraße im Gasthofe zum goldenen Löwen; und offerire ich wiederum einen neuen großen Transport der besten Böhmischen Bettfedern und Daunen zum billigen Verkauf. J. Hahn aus Böhmen.

Schöner frischer Astrachanscher Caviar, welcher so eben angekommen, wird in der Breitenstraße im goldenen Hirsch billigst verkauft. Der Verkäufer bleibt nur zwey Tage in Stettin.

☞ C. W. Linck aus Berlin,

Schüler des Königl. Hof-Friseurs Schneider,

empfiehlt sich einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publicum, bei seinem neuen Etablissement mit sehr natürlichen Locken à l'immortelle (Haarseidenlocken), Netzlocken, vorzüglich auf bloßem Kopf zu tragen, Scheitellocken zum binden, Flechten, Platten und Perücken, so wie auch Kämmen mit den modernsten Frisuren, und allen dahin gehörenden Artikeln. Auch werden alte Locken (außer festgenähten Drathlocken) aufs modernste umgearbeitet. Den geehrten Herren und Damen empfiehlt er sich ganz besonders zum monatlichen Frisiren und auch zum Haarschneiden. Für Herrn, die Platten tragen, hat er auch eine vorzüglich gute Klebepomade verfertigt, die nicht im geringsten nachtheilig ist. Seine Wohnung ist Breitestraße No. 403.

Geld, welches ausgeliehen werden soll.

2 bis 3000 Rthlr. sollen gegen pupillarischer Sicherheit ausgeliehen werden, und können Interessenten in portofreien Briefen sich an mich wenden, worauf dem Annehmbaren nähere Mittheilung werden wird. Schulz, Lastadie Nr. 216.
